

Niederschrift

über die 40. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 03.04.2008, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:35 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	KG
Herr Uwe-Jens Barnert	SPD
Herr Jan-Arndt Boetius	CDU
Herr Ulrich Bork	CDU
Herr Erland Christiansen	CDU
Frau Kathrein Groten	SPD
Herr Ulrich Hennig	CDU
Herr Ulrich Herr	CDU
Herr Friedhelm Kniep-Wahala	Grüne
Frau Hilda Korf	KG
Herr Arwin Nahmens	SPD
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	KG
Herr Paul Raffelhüschen	CDU
Frau Bettina Riße	Grüne
Herr Dr. Diderick Rotermund	SPD
Frau Sybille Wahala	SPD

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Frau Birgit Mertin
Personalrat
Herr Ulrich Schmidt
Frau Rose-Marie Sönmez

Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elisabeth Schaefer KG

Kinder- und Jugendbeirat

Frau Daniela Sievertsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 . Erweiterung des AquaWyk/AquaFit
 - 4.2 . Tauschvertrag mit dem Golfclub
 - 4.3 . Nordsee-Kurhof AG
 - 4.4 . Kulturnacht
 - 4.5 . Seminarangebot
 - 4.6 . Wahlplakatierung

- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen
- 7.1 . Antrag der "Grünen", einen Grundsatzbeschluss zu fassen, bei öffentlichen Aufträgen auf Produkte zu verzichten, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt wurden.
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen
- 10 . Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr
hier:
a) Behandlungen der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise im Rahmen der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der zweiten öffentlichen Auslegung
b) Abschließende Beschlussfassung
Vorlage: Stadt/001358/11
- 11 . Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001687
- 12 . Bebauungsplan Nr. 49 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Laglumsweges zwischen der ehemaligen Bauschuttdeponie, dem Wasserlauf zum Laglumsiel und dem Landesschutzdeich
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001689

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Ganz besonders begrüßt er Herrn Dr. Rotermund, der nach langer Krankheit das erste Mal wieder an einer Sitzung der Stadtvertretung teilnimmt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 13 wird abgesetzt, da die hierzu notwendigen Unterlagen noch nicht vorliegen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 39. Sitzung. Sie gilt damit als genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Erweiterung des AquaWyk/AquaFit

Die Ausbaugewerke für die Erweiterung des AquaWyk/AquaFit wurden an Husumer Firmen vergeben.

4.2. Tauschvertrag mit dem Golfclub

Für den Tauschvertrag mit dem Golfclub gab es eine mehrheitliche Zustimmung.

4.3. Nordsee-Kurhof AG

Es ist eine Mitteilung des Innenministeriums, Enteignungsbehörde, eingegangen, dass man beabsichtige, den Antrag der Nordsee Kurhof AG auf Rückrechtsbegründung zurückzuweisen. Der Antrag sei unzulässig und offensichtlich unbegründet.

4.4. Kulturnacht

Es soll wieder eine Kulturnacht stattfinden. Einige Organisatoren der letzten Kulturnacht haben sich bereit erklärt, auch in diesem Jahr die Organisation wieder durchzuführen. Bürgermeister Lorenzen wünscht viel Erfolg.

4.5. Seminarangebot

Bürgermeister Lorenzen berichtet zu einem Seminar hinsichtlich der konstituierenden Gemeindefestsetzung. Das Seminar findet am 17.04.08 statt. Wer Interesse hat, kann sich gerne anmelden.

4.6. Wahlplakatierung

Im Ältestenrat bestand Einigkeit darüber, dass auch zur kommenden Kommunalwahl keine Wahlplakate im Stadtgebiet angebracht werden sollen. Lediglich am Wahltag soll es erlaubt sein, Wahlplakate vor den Wahllokalen aufzustellen.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Erland Christiansen berichtet aus dem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen. Erneut war die Verkehrsführung in der Badestraße und Gartenstraße Thema. Es wurde angeregt, die Gartenstraße zu einer unechten Einbahnstraße zu machen, bei der die Einfahrt von der Boldixumer Straße gesperrt wird. Diesen Vorschlag hat die Verkehrsaufsicht allerdings abgelehnt. Es soll hierzu eine ausführliche schriftliche Begründung verlangt werden.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Anträge und Anfragen

7.1. Antrag der "Grünen", einen Grundsatzbeschluss zu fassen, bei öffentlichen Aufträgen auf Produkte zu verzichten, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt wurden.

Frau Risse trägt den anliegenden Antrag der „Grünen“ vor.

Von Seiten der CDU-Fraktion wird der Antrag als „Wahlkampf Antrag“ kritisiert. Außerdem würden weitere bürokratische Hürden aufgebaut.

Eine Internet-Recherche habe ergeben, dass die von den Grünen genannte Firma „Xertifix“ ausschließlich indische Produkte zertifiziert. Jedes Zertifikat gilt jeweils nur für eine Lieferung. Es wäre also für jede Lieferung ein neues Zertifikat notwendig. Nach Bean-

tragung des Zertifikats würde dann innerhalb einiger Wochen oder Monate das Zertifikat erteilt.

Trotzdem unterstützt die CDU-Fraktion den Antrag.

Auch die KG-Fraktion unterstützt den Antrag und ist der Ansicht, dass Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 unbedingt vermieden werden sollte. Dabei sei die Zusammenarbeit mit Xertifix ja nicht zwingend notwendig.

Von Seiten der „Grünen“ verwahrt man sich dagegen, dass dies ein „Wahlkampf Antrag“ sei. Es sei schon immer ein Anliegen der „Grünen“ gewesen, derartige Produkte nicht zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag der „Grünen“ wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

8. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

9. Ausschussumbesetzungen

Die KG-Fraktion benennt Herrn Volker Stoffel als zusätzlichen Pool-Vertreter im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, im Hafenausschuss, im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss.

10. Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr

hier:

a) Behandlungen der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise im Rahmen der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der zweiten öffentlichen Auslegung

b) Abschließende Beschlussfassung

Vorlage: Stadt/001358/11

Der neue Flächennutzungsplan war mit viel Arbeit für die Verwaltung verbunden. Frau Groten bedankt sich hierfür ausdrücklich und berichtet dann anhand der Vorlage.

In ihrer Sitzung am 21.08.2003 hat die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet gefasst. Die nach der Änderung des Baugesetzbuches notwendige frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Auch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden. Während der ersten Auslegung vom 22.11.2006 bis 29.12.2006 und der gleichzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB wurden zahlreiche Eingaben zum Entwurf des Flächennutzungsplanes gemacht, die zu einer Änderung der Planung geführt haben. Aus diesem Grunde hat die Stadtvertretung am 08. März 2007 und am 28. Juni 2007 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der zweiten Auslegung wurden wiederum Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans vorgebracht. Die öffentlichen und privaten Belange wurden im Rahmen der Abwägung gegeneinander und untereinander abgewogen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 5. März 2008 wurde zur Änderung Nr. 18, abweichend vom Beschlussvorschlag in der Anlage zur Vorlage 1358/10

beschlossen, dass der Spielplatz als öffentliche Grünfläche erhalten bleibt und die Darstellung als Wohnbaufläche nicht erfolgen soll. Der Eingabe Nr. 17 der Anlage zur Vorlage wird somit berücksichtigt (vgl. Anlage zur Vorlage 1358/11).

Zur Änderung Nr. 17 Wohnmobilauffang- und Campingplatz liegt inzwischen das vom Innenministerium geforderte Lärmgutachten vor. Das Gutachten hat ergeben, dass die Errichtung und der Betrieb eines Wohnmobilauffangplatzes an dieser Stelle unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich ist. In der Detailplanung auf Bebauungsplanebene wird entsprechend der Aussagen des Schallschutzgutachtens eine differenzierte Anordnung der unterschiedlichen Nutzungen erfolgen. Auf dem nördlichen Grundstücksteil werden die Aufstellflächen für die Wohnmobile angeordnet, der südliche Bereich wird für die lärmunempfindlicheren Nutzungen eingeplant (Toiletten, Besucherstellplätze, Müllcontainer etc.). Die Darstellung der Änderung Nr. 17 wird beibehalten, die Begründung wird entsprechend ergänzt (vgl. Anlage zur Vorlage 1358/11).

Zur nachgereichten Anfrage im Hinblick auf die Ansiedlung eines Textil- und eines Möbeldiscounters wird beschlossen, die Anfrage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu berücksichtigen. Der Prozess der Willensbildung der Stadt Wyk auf Föhr zu diesem Themenkomplex soll zunächst außerhalb dieses Flächennutzungsplanverfahrens geführt werden. Die Ansiedlung eines Textildiscounters wird jedoch aufgrund des innenstadtrelevanten Sortiments von vorne herein kritisch gesehen. Die möglicherweise im Anschluss daran notwendige Anpassung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen kann zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen. Diese Vorgehensweise entspricht auch der inzwischen vorliegenden vorläufigen Stellungnahme der Landesplanung zu dieser Fragestellung.

Da sich darausfolgend keine Änderungen am bisherigen Planentwurf ergeben, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen, kann der abschließende Beschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst werden.

In der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses hat sich zur zuvor genannten Vorgehensweise noch eine Änderung ergeben. Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Grünfläche im Hamburger Ring doch in Bauland umzuwandeln. Dieses Ansinnen wird von der SPD unterstützt, da mit dem Spielplatz „Löwenhöhle“ ein hervorragender Spielplatz auf kurzen Wegen zu erreichen sei.

Die KG-Fraktion plädiert für den Erhalt der Grünfläche.

Zunächst wird über den Änderungsantrag der CDU, die jetzige Grünfläche im Hamburger Ring als Wohnbaufläche auszuweisen, abgestimmt.

Diesem Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

zu a)	11 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen
zu b)	14 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Behandlungen der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise im Rahmen der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der zweiten öffentlichen Auslegung

1. Im Rahmen der zweiten Auslegung nach § 3 (2) BauGB vom 17. September 2007 bis 19. Oktober 2007 wurden zahlreiche Eingaben zum Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr vorgebracht.
2. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurden ebenfalls Anregungen zum Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr vorgebracht.
3. Die öffentlichen und privaten Belange wurden im Rahmen der Abwägung gegeneinander und untereinander abgewogen und gemäß Anlage zur Vorlage 1358/10 einschließlich der vom Bau- und Planungsausschuss beschlossenen Änderung (vgl. Sachdarstellung und Anlage zur Vorlage 1358/11).berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
4. Nach der Abwägung der Anregungen und Bedenken zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr sind keine Änderungen am bisherigen Planentwurf erforderlich, die eine erneute Beteiligung erforderlich machen. Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt, diejenigen Privatpersonen und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen haben, von diesem Beratungsergebnis mit Angabe der Begründung in Kenntnis zu setzen.

Zu b) abschließende Beschlussfassung

5. Die Stadt Wyk auf Föhr beschließt den neuen Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr für das gesamte Stadtgebiet.
6. Die Begründung dazu wird gebilligt.
7. Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

**11. Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001687**

Herr Nahmens verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Groten berichtet anhand der Vorlage.

Ausgangspunkte für die Planung

In der Sitzung der Stadtvertretung am 08.11.2007 ist der Grundsatzbeschluss gefasst worden zur Verwirklichung eines neuen Standortes für das Paritätische Haus Schöneberg, auf einer Fläche nördlich der Boldixumer Straße östlich des Weges Töft, die im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche mit der Zielrichtung „Großmaßstäbliche Einrichtungen für soziale Zwecke“ dargestellt ist. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung vom Südstrand in Wyk an einem anderen Standort verlegen und in zeitgemäßer Form neu errichtet zu können.

Ferner soll auf derselben Fläche von ca. 1,2 ha Größe ein Projekt zum „Betreuten Wohnen“ für ältere Menschen mit 26 Wohneinheiten umgesetzt werden. Zwischen beiden Vorhaben gibt es Verknüpfungspunkte, die erlauben Einrichtungsteile sowohl technischer Natur als auch räumlicher Art gemeinsam zu nutzen. Dadurch lassen sich Kosten sparen und die Inanspruchnahme von Flächen wird verringert. Die in Rede stehende Fläche stellt sich zur Zeit als Außenbereich dar und wird als Wiese für Weidezwecke genutzt. Am nördlichen und südlichen Rand besteht eine Baumreihe als Anpflanzung.

Seitens der Stadtvertretung ist eine Nutzung dieser Fläche durch Einrichtungen für soziale Zwecke als sinnvoll erachtet worden. Denn für beide Vorhaben besteht eine gewisse Notwendigkeit im Hinblick auf die Zukunft. Zugleich gibt es keine Freifläche dieser Größenordnung in vergleichbarer Nähe zur Innenstadt. Dies ist aber ein wesentliches Merkmal dieses integrierten Standortes, denn sowohl für die Menschen mit Behinderung als auch für die älteren Menschen aus der geplanten Wohnanlage sind Innenstadtnähe und fußläufige Erreichbarkeit vieler zentraler Einrichtungen wichtig und ein Gewinn an Lebensqualität.

Bisheriger Beratungsvorlauf und planungsrechtliche Situation

Nach einem längeren Beratungsvorlauf ist zuletzt in der Sitzung des zuständigen Bau-Planungs- und Umweltausschusses am 05.02.2008 dieses Thema beraten worden. Im Ergebnis soll nun ein Aufstellungsbeschluss für einen regulären Bebauungsplan gefasst werden, dessen Geltungsbereich nicht nur das Vorhabengrundstück sondern auch die unmittelbar angrenzenden räumlichen Teilbereiche mit einbezieht, um eventuelle Ausstrahlungswirkungen des Projektes für die Umgebung planungsrechtlich zu regeln.

Die Verteilung der Planungskosten, die Kosten der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und nicht zuletzt auch die Frage nach der langfristigen rechtlichen Absicherung der sozialen Nutzung der künftigen Wohnanlagen soll im Vorwege zu dem Bebauungsplan über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Die Beratung und Entscheidung über die entsprechende städtebauliche Vertragsvereinbarung wird zeitnah abgewickelt nach Möglichkeit in der nächsten Ausschusssitzung.

Hinsichtlich der äußeren Erschließung ist aus Sicht der Stadt eine für die Öffentlichkeit nutzbare Wegeverbindung von der Boldixumer Straße bis zum Marschweg wünschenswert. Im Idealfall sollte diese Wegeführung möglichst innerhalb eines Grünzuges verlaufen, der dann zugleich einen Bestandteil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahme bilden könnte. Der denkbare Verlauf einer solche Wegeverbindung ist bereits im Plan dargestellt.

Die Punkte a und b werden gemeinsam abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss mit 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

zu b) Festlegung der Planungsziele

Für die Planung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines neuen Standortes für die Einrichtung des Paritätischen Hauses Schöneberg und für ein Projekt zum „Betreuten Wohnen“ für ältere Menschen mit 26 Wohneinheiten.
 - 1.1 Ausweisung eines Sondergebietes für die beiden oben genannten Nutzungszwecke;
 - 1.2 Ausweisung einer privaten Grünfläche westlich des Sondergebietes;
 - 1.3 Regelung der Bebauungsansprüche in den Bereichen unmittelbar angrenzend an die Sondergebietsfläche und die Grünfläche;
 - 1.4 Festlegung eines Maßes der Nutzung für die hochbaulichen Anlagen in maximal 2-geschossiger Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss auf der Sondergebietsfläche bis zu einer Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,25;
 - 1.5 Klärung der Erschließung und Regelung des fußläufigen Verkehrs entlang der Boldixumer Straße;
 - 1.6 Sicherung der geplanten Nutzungszwecke im Rahmen der planungsrechtlich möglichen Regelungen;
 - 1.6. Regelung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.
2. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Ferner ist eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Herr Nahmens nimmt im Anschluss an die Beschlussfassung wieder an der Sitzung teil.

12. **Bebauungsplan Nr. 49 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Laglumsweges zwischen der ehemaligen Bauschuttdeponie, dem Wasserlauf zum Laglumsiel und dem Landesschutzdeich**
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001689

Frau Groten berichtet anhand der Vorlage.

Die Stadt Wyk auf Föhr beabsichtigt die Errichtung einer Anlage zur solaren Klärschlamm-trocknung, um auf diesem Wege das Volumen des zu entsorgenden Klärschlammes und damit die Transportkosten zum Festland für die weitere Verwertung zu verringern. Diese Anlage ist auf dem bisherigen Kläranlagengelände nicht mehr unterzubringen. Ein Standort in unmittelbarer Nähe des Klärwerkes ist zur Verringerung der Transportwege für den zu trocknenden Schlamm wünschenswert.

Mit dem Erwerb einer Liegenschaft unmittelbar nördlich des Laglumsweges steht eine

ideale Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft des Klärwerkes zur Verfügung. Im Hinblick auf die geplante Nutzung ist diese Fläche bereits im neuen Flächennutzungsplan als „Fläche für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen“ dargestellt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die solare Klärschlamm-trocknung ist neben der Darstellung im Flächennutzungsplan grundsätzlich auch ein Bebauungsplan erforderlich, um die Flächeninanspruchnahme, die Ausgleichsfragen usw. zu regeln.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses im Februar diesen Jahres ist in Zusammenhang mit der solaren Klärschlamm-trocknung auch die Nutzung der Sonnenenergie zur Erzeugung von elektrischer Energie erörtert worden. Im Ergebnis soll eine Photovoltaikanlage im Umfeld der Trocknungsanlage errichtet werden, um auf diese Weise einen weiteren Betrag zur Verbesserung der Energiebilanz des Klärwerkes zu leisten. Da Photovoltaikanlagen in Außenbereichssituationen nicht privilegiert sind im Gegensatz zu Windkraftanlagen, besteht auch für eine solche Photovoltaikanlage ein Planungserfordernis.

Durch den funktionalen Zusammenhang der angedachten Photovoltaikanlage als Beitrag zur Energieversorgung des Klärwerkes ist die Einbeziehung einer solchen Fläche in einen künftigen Bebauungsplan für Ver- und Entsorgungsanlagen sachgerecht.

Vor diesem Hintergrund besteht ein Erfordernis für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 und die Festlegung der entsprechenden Planungsziele.

Es gibt eine Wortmeldung hinsichtlich der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Boden. Dies könne Signalwirkung für andere haben.

Es wird angefragt, in welcher Größenordnung sich das Einsparpotential bei den Transportkosten für den Klärschlamm bewegt. Dies wird mit 30.000 – 35.000 € jährlich beziffert.

Frau Groten macht darauf aufmerksam, dass es hier lediglich um die Schaffung des Planungsrechts gehe. Für die nächsten Sitzungen des Finanzausschusses und des Bau- und Planungsausschusses sollen detaillierte Kostenaufstellungen folgen.

Es wird weiterhin angefragt, warum der Laglumsweg Bestandteil des B-Planes ist. Dies wurde so gehandhabt, um direkten Anschluss an den bestehenden Nachbar-Bebauungsplan zu erhalten. Selbstverständlich seien die Wegeflächen nicht bebaubar.

Zunächst werden die Punkte a und b 2a sowie 3-6 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt a und b, 2a und b, 3-6
zu Punkt b, 2b

einstimmig mit 16 Ja-Stimmen
10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

2. Für den Bebauungsplan Nr. 49 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Laglumsweges zwischen der ehemaligen Bauschuttdeponie, dem Wasserlauf zum

Laglumsiel und dem Landesschutzdeich wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.

zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - a) Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Anlage zur solaren Klärschlamm-trocknung;
 - b) Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Verbesserung der Energiebilanz des Klärwerkes;
3. Regelung der Belange des Küstenschutzes und der Ausgleichserfordernisse;
4. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Ferner ist eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
6. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Frau Groten verlässt nach der Abstimmung den Sitzungssaal.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin